

Beamtenrecht, Abordnung mit dem Ziel einer Versetzung

Beitrag von „Morse“ vom 18. November 2018 10:39

Zitat von Liesel1

ergibt sich aus der befristeten Abordnung ein Anspruch auf Rückkehr auf den alten Posten?

Meines Erachtens: nein.

Begründung: die Abordnung hat per se nichts mit der Versetzung/Beförderung zu tun.